

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 31 (1975)
Heft: 1

Rubrik: Vor Nachahmung wird gewarnt!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?“. Auch „ein kleiner Zwerg“ braucht kein Pleonasmus zu sein (im Vergleich zu größeren Zwergen). Wer gar nähme Anstoß an der „Tragbahre“ oder am „Dachziegel“ (lat. tegere = decken) oder an dem dreifach pleonastischen „Hochaltar“ (aus ara = das Erhöhte, alta ara = das hohe Erhöhte, Hochaltar = das hohe Hoherhöhe)?

David

Vor Nachahmung wird gewarnt!

Fremdwörtelnde Wortbildung auf Abwegen!

Was ist besser und richtiger, parken oder „parkieren“? Amten oder „amtieren“? „Der amtierende Weltmeister“ ist ja sowieso ein Blödsinn reinsten Wassers. Weltmeister sein ist kein Amt. Und wäre es eines, so übt es der Weltmeister sicherlich nie aus. „Der amtierende Weltmeister“ ist genauso schwachsinnig wie „der Vizeweltmeister“. Was heißt denn „Vize“? Der „Vizeweltmeister“ müßte ja den Weltmeister wirklich vertreten können, wenn der Weltmeister einmal nicht gerade abkömmlich ist, einmal nicht gerade kann!

Ja, ja — „parkieren“ und „amtieren“, sie führen bösen Häusern zu. „Ackerieren“ statt ackern *haben* wir schon! Wann kommen melkieren, grasieren, wann bekommen wir noch die kalbierende Kuh? Fridolin

Das Recht auf muttersprachlichen Unterricht

Das auswärtige Unterrichten anderssprachiger Kinder und seine Finanzierung

Schickt ein Vater, dessen Familie einer anderen schweizerischen und kantonalen Nationalsprache angehört als jener, welche den sprachlichen Charakter seiner Wohnsitzgemeinde prägt, seine Kinder in einer ihrer Muttersprache zugehörigen Nachbargemeinde zur Schule, um ihnen diese Sprache zu erhalten, so hat er keinen Anspruch darauf, daß ihm die Bezahlung eines Schulgelds an die Nachbargemeinde — in der er nicht steuerpflichtig ist — erlassen werde. Das gilt, wenn solches ohne Willkür dem kantonalen Recht entnommen werden kann, und jedenfalls, wenn in der Wohnsitzgemeinde die öffentliche Schule in der Lage wäre, seine Kinder anfänglich auch in ihrer Muttersprache zu unterrichten, um ihnen den Übergang zur anderen, örtlich als Amts- und Unterrichtssprache dienenden, dort überwiegend mehrheitlichen Sprache zu erleichtern, zumal wenn auch in den Nachbargemeinden, wo in der Muttersprache dieser Kinder Schule gehalten wird, die Schüler ohnehin früher oder später intensiv in den Gebrauch der anderen Sprache eingeführt werden.